

## Stadt Karlsruhe

Zentraler Juristischer Dienst, untere Wasserbehörde

Telefon: 0721/133-3012

E-Mail: [umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de](mailto:umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de)

[www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de)



# Bekanntmachung der Stadt Karlsruhe

## Wasserrechtlicher Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau und die Sanierung des bestehenden Rheinhochwasserdammes (RHWD) XXV im Bereich des Rheinhafen-Dampfkraftwerks (RDK) von Damm-km 18+682,91 bis Damm-km 19+106 im Stadtkreis Karlsruhe

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 19. April 2022 hat die Stadt Karlsruhe als untere Wasserbehörde den vom Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 5, Referat 53.1, Landesbetrieb Gewässer, beantragten Plan für den Ausbau und die Sanierung des bestehenden RHWD XXV im Bereich des RDK von Damm-km 18+682,91 bis Damm-km 19+106 im Stadtkreis Karlsruhe gemäß §§ 67 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie mit den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festgestellt.

Für die in der Entscheidung planfestgestellten Maßnahmen wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen in der Zeit vom

**02.05.2022 bis 16.05.2022**

bei der Stadt Karlsruhe, Technisches Rathaus, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe während der Dienststunden, 8:30 bis 15:30 Uhr, in Zimmer D 117 (Offenlageraum) zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Zugang erfolgt über die Pforte des Rathauses am Marktplatz.

Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger terminlicher Absprache mit Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Tel.-Nr. 0721/133-6151 oder per E-Mail: [planverfahren@stpla.karlsruhe.de](mailto:planverfahren@stpla.karlsruhe.de) möglich. Wir bitten sich über aktuelle Änderungen ggf. unter den oben genannten Kontaktdaten vorab zu informieren.

Zusätzlich können die Unterlagen sowie der Bekanntmachungstext im Internet unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) und [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) (Stichwort: Amtliche Bekanntmachungen Umwelt) eingesehen werden.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG).

Stadt Karlsruhe  
untere Wasserbehörde